

Wochenblatt für Wilsdruff

Er scheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abzüglich von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und mehrere Landbausträger 1,50 Mk.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartth bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Sühdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Bernie, Sachsberg, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistroy, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 123.

Dienstag, den 22. Oktober 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ortsgesetz für den Hebammenbezirk Wilsdruff.

§ 1.

Die Stadtgemeinde Wilsdruff und die Landgemeinden Kaufbach und Sachsberg sowie der selbständige Gutsbezirk Wilsdruff bilden einen Gemeindeverband zum Zwecke der gemeinschaftlichen Anstellung einer Hebamme unter dem Namen „Hebammenbezirk Wilsdruff“.

§ 2.

Der Gemeindeverband wird vertreten durch die Vorstände der zum Verbands gehörigen Gemeinden und den Besitzer des selbständigen Gutsbezirks beziehentlich deren Stellvertreter.

Die Verbandsvertretung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Beschlussfassung kann schriftlich geschehen. Versammlungen der Vertreter werden vom Bürgermeister zu Wilsdruff berufen und geleitet. Sie sind ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig, wenn die Einberufung wenigstens 3 Tage zuvor schriftlich erfolgt ist.

Die Verwaltung der Verbandskasse liegt dem Stadtemeinderate zu Wilsdruff ob, der die erforderlichen Aufwendungen, soweit nötig, verlagsweise bestreitet; alljährlich spätestens im März ist der Verbandsvertretung Rechnung abzulegen. Am Schlusse jedes Jahres sind die geleisteten Vorküsse nach Maßgabe der Seelenzahl der letzten Volkszählung zu erstatten.

§ 3.

Jede Hebamme hat ihren Wohnsitz in Wilsdruff zu nehmen, falls nicht die Verbandsvertretung mit Zustimmung der königlichen Amtshauptmannschaft eine Ausnahme bewilligt.

§ 4.

Der Verband trägt alle durch Gesetz und sonstige Regelung den Gemeinden bezüglich der Hebammen auferlegten oder künftig aufzuerlegenden finanziellen Lasten, insbesondere die durch das Regulator der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen vom 23. Oktober 1905 den Gemeinden auferlegten Kosten der von der Hebamme verwendeten Desinfektionsmittel und die Kosten der von der Medizinalpolizeibehörde angeordneten Wiederholungskurse der Hebamme.

Der Hebamme wird im letzteren Falle außer den Kosten der Reise ein Tagegeld von einer Mark gewährt.

§ 5.

Eine Hebamme, die durch Alter oder Krankheit zur Ausübung ihres Berufes dauernd unfähig geworden ist, wird auf ihren Antrag oder erforderlichenfalls gegen ihren Willen in den Ruhestand versetzt. Die Versetzung in den Ruhestand wird nach Gehör der Verbandsvertretung von der königlichen Amtshauptmannschaft im Einvernehmen mit dem königlichen Bezirksarzte verfügt.

§ 6.

Nach erfülltem 65. Lebensjahre kann eine Bezirkshebamme ihre Versetzung in den Ruhestand fordern. Es steht aber auch der königlichen Amtshauptmannschaft nach Gehör der Verbandsvertretung des Hebammenbezirks im Einvernehmen mit dem Bezirksarzte das Recht zu, eine Hebamme nach erfülltem 65. Lebensjahre in den Ruhestand zu versetzen.

§ 7.

Eine in den Ruhestand versetzte Hebamme, welche wenigstens 10 Jahre im Verbandsbezirk als solche im Dienste gestanden hat, hat Anspruch auf fortlaufende jährliche Unterstützung.

Diese beträgt

| | |
|--|-----|
| nach erfülltem 10., jedoch vor erfülltem 15. Berufsjahre | 30% |
| „ „ 15. „ „ 16. „ „ | 31% |
| „ „ 16. „ „ 17. „ „ | 32% |
| „ „ 17. „ „ 18. „ „ | 34% |
| „ „ 18. „ „ 19. „ „ | 36% |
| „ „ 19. „ „ 20. „ „ | 38% |
| „ „ 20. „ „ 21. „ „ | 40% |
| „ „ 21. „ „ 22. „ „ | 42% |
| „ „ 22. „ „ 23. „ „ | 44% |
| „ „ 23. „ „ 24. „ „ | 46% |
| „ „ 24. „ „ 25. „ „ | 48% |
| „ „ 25. „ „ 26. „ „ | 51% |
| „ „ 26. „ „ 27. „ „ | 54% |
| „ „ 27. „ „ 28. „ „ | 57% |
| „ „ 28. „ „ 29. „ „ | 60% |
| „ „ 29. „ „ 30. „ „ | 63% |
| „ „ 30. „ „ 31. „ „ | 66% |
| „ „ 31. „ „ 32. „ „ | 69% |
| „ „ 32. „ „ 33. „ „ | 71% |
| „ „ 33. „ „ 34. „ „ | 73% |
| „ „ 34. „ „ 35. „ „ | 75% |
| „ „ 35. „ „ 36. „ „ | 76% |
| „ „ 36. „ „ 37. „ „ | 77% |
| „ „ 37. „ „ 38. „ „ | 78% |
| „ „ 38. „ „ 39. „ „ | 79% |
| „ „ 39. „ „ 40. und weiter | 80% |

des von ihr nachweislich in ihrem Berufe während der letzten 5 Jahre vor ihrer Versetzung in den Ruhestand durchschnittlich aus dem Bezirke Wilsdruff bezogenen Jahreseinkommens, höchstensfalls aber jährlich 300 Mk.

§ 8.

Bei nachweislich grober Verschuldung der Berufsunfähigkeit kann der in den Ruhestand versetzte Hebamme nur nach Beschluß der Vertretungen des Bezirkes eine Unterstützung zugesagt werden. Wird eine Hebamme innerhalb der ersten 10 Jahre ohne ihr Verschulden berufsunfähig, so ist ihr im Falle der Bedürftigkeit eine den Betrag der niedrigsten Unterstützung nicht übersteigende Unterstützung zu gewähren.

§ 9.

Von einem bei Anstellung einer Bezirkshebamme gemachten Kündigungsbeschlusse darf einer Bezirkshebamme gegenüber, die mindestens zehn Jahre als solche im Dienste gestanden hat, nicht lediglich zu dem Zwecke, um ihr den Anspruch auf Unterstützung zu entziehen, Gebrauch gemacht werden. Wird der Bezirkshebamme wegen mit ihrem Dienste nicht zu vereinbarenden Verhaltens gekündigt, so hat sie keinen Anspruch auf Unterstützung, in anderen Fällen der Kündigung, z. B. wegen Einziehung der Hebammenstelle, steht ihr ein solcher nur dann zu, wenn zwischen Kündigung und Ausscheiden aus dem Dienste die Voraussetzung der Versetzung in den Ruhestand eintreten sollte.

§ 10.

Als Beginn der in § 7 bezeichneten Berufszeit gilt in der Regel der Tag der Verpflichtung der Hebamme für den hiesigen Bezirk. Ob die Zeit, während derer sie vorher in einem anderen Bezirke als Hebamme tätig war, bei Berechnung der Berufszeit in Anwendung zu kommen hat, bestimmt die Bezirksvertretung bei der Neuanstellung.

§ 11.

Die Unterstützungen sind in am Schlusse jeden Monats fälligen Raten aus der zu diesem Zweck zu gründenden Verbandskasse auszuführen, vorbehaltlich der Bestimmungen in § 5 des Gesetzes vom 20. März 1894 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 98). Die Verbandskasse wird gebildet:

- aus einem jährlich von den beteiligten Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken aufzubringenden festen Zuschuß von Sechzig Mark, welcher solange zu zahlen ist, bis sich eine Rücklage von 1000 Mk. gebildet hat. Die Zinsen des angesammelten Betrages werden im Bedarfsfalle zu Unterstützungen verwendet, andernfalls zum Kapital geschlagen,
- aus freiwilligen Zuwendungen von Privatpersonen,
- aus den nach § 12 zu zahlenden Strafgebern
- aus den Beiträgen, die die Bezirkshebamme, solange sie ihren Beruf ausübt, alljährlich an die Kasse zu entrichten hat.

§ 12.

Die Bezirkshebamme hat für jede von ihr im Bezirke Wilsdruff vollzogene Entbindung innerhalb dreier Wochen nach der Geburt der Kinder, sofern diese bis dahin nicht wieder verstorben sind, 25 Pfg. in die Verbandskasse zu zahlen. Zu diesem Zweck hat sie vierteljährlich, spätestens 8 Tage nach Vierteljahreschluß, die zu zahlenden Beiträge unter Beifügung eines besonderen Verzeichnisses der im vergangenen Vierteljahre mit ihrer Hilfe geborenen Kinder einzulesern zur Vermeidung einer Geldstrafe von 1 Mk. Eine gleiche Strafe trifft die nachweislich unrichtige Aufstellung des Verzeichnisses. Sollten die Beiträge etwa selbst im Zwangsvollstreckungsverfahren nicht beigetrieben werden können, so geht die Hebamme auf die Dauer der Zahlungsunfähigkeit aller Ansprüche auf Unterstützung verlustig.

§ 13.

Der Anspruch auf Unterstützung erlischt, wenn die Bezirkshebamme im Disziplinarwege ihrer Stellung entbunden worden ist. Die Unterstützung fällt weg oder ruht insoweit, als die unterstützte Hebamme durch anderweitige Anstellung als Hebamme (durch feste Anstellung im öffentlichen oder Privatdienste) ein Einkommen bezieht, wodurch mit Berechnung der aus der Unterstützungskasse zu Wilsdruff gewährten Unterstützung ihr früheres Dienstseinkommen übersteigen würde.

§ 14.

Wird eine in den Ruhestand versetzte Hebamme wegen eines vor oder nach ihrem Uebertritt in den Ruhestand begangenen Verbrechens oder wegen eines Vergehens, wegen dessen auf Verlangen der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, zu Freiheitsstrafe verurteilt, so kann auf Antrag der Vertretung des Hebammenbezirks Wilsdruff von der königlichen Amtshauptmannschaft im Einvernehmen mit dem Bezirksarzte die Unterstützung verweigert werden.

§ 15.

Eine jede Wöchnerin, die sich einer anderen, als der Bezirkshebamme bedient (oder überhaupt keine Hebamme zuzieht), solange diese nicht durch ein Vergehen dazu Anlaß gibt oder durch Berufsgeheimnisse oder andere Abhaltungen an der Dienstleistung verhindert ist, hat an sie bei jeder Entbindung eine Entschädigung zu entrichten.

§ 16.

Diese Entschädigung wird für jeden Entbindungsfalle auf 10 Mk. festgesetzt.

§ 17.

Soweit die Entschädigungskosten als Armenlast auf die Gemeindefasse zu übernehmen sind, tritt eine Ermäßigung der Gebühr auf die Hälfte ein.

§ 18.

Bezirkshebammen, die wegen einer in ihrer Wohnung ausgebrochenen ansteckenden Krankheit nach § 7 der Hebammenordnung vom 16. Dezember 1897 oder wegen fieberhafter Erkrankung von Wöchnerinnen nach § 27 der Dienstamtsweisung für die Hebammen zur Verhütung des Kindbettfiebers vom 6. Mai 1908 zeitweise vom Dienste ausgeschlossen werden müssen, erhalten eine Entschädigung von 1 Mark für jeden Tag der Sperre, die aus der Gemeindefasse gezahlt wird. Außerdem hat die Hebamme für jede während der Zeit der Sperre ihr entgehende neue Entbindung eine Entschädigung von 6 Mark zu erhalten. Es werden ihr indessen nicht mehr Entbindungen vergütet, als sie in dem der Dauer der Sperre entsprechenden Zeitraum vom Tage des Beginns der Sperre zurückgerechnet, höchstens aber in den sechs letzten Monaten vor der Sperre, tatsächlich gehabt hat.

Freimaurer-Institut

Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben zu Dresden-Striesen.

Die Anstalt ist keine private, sondern eine öffentliche Realschule (Freiwilligenzeugnis), zu deren Besuche nicht allein Söhne von Freimaurern berechtigt sind; sie nimmt nur solche Knaben auf, die körperlich und geistig gesund und sittlich wohlgezogen sind. Das Institut ist das vollkommenste und besteingerichtete (2 1/2 Million Mark Baukosten) Deutschlands und wird den Eltern, die ihre Söhne nach auswärtig auf die höhere Schule und in Pension geben müssen, zur Besichtigung empfohlen. Der Eintritt eines Knaben erfolgt am besten zu Ostern, und zwar in die unterste Klasse nach einer 4jährigen Volksschulvorbildung. Aufnahmebestimmungen und erklärende Schriften stehen unentgeltlich zur Verfügung.

Professor Dr. Friedrich, Direktor.

Außerordentlich preiswerte Angebote von Gardinen und Vitragen.

Englische Tüll-Gardinen und Stores

In allerbesten Zweitenware, ganz bedeutend im Preise ermäßigt; ferner Mullgardinen, Leinwandgarnituren usw. Ein n. Posten entzückender **Künstler-Gardinen**, bestehend aus zwei Längs-**Shavis** und einem **Querbehang**. **Körper-Vitrage** und **Vitragedamaste** in weiß, creme, gold. Größte Auswahl! Jetzt enorm billig!

Bogtländische Gardinen-Fabrik-Niederlage **Gustav Thof.**

Einzerverkauf: **Dresden-N., Wilsdruffer Straße 40, 1. Etage** (kein Laden), neben Café Berger.

Die geehrten Hausfrauen sowie Verlobte mache ich auf diese selt. Gelegenheit, vorzügl., haltb. Gardinen u. Vitrage usw. sehr weit unt. Preis einkaufen zu können, bes. aufmerkf. und empfehl. es sich, d. Bedarf rechtz. z. d. den.

Eigenes Fabrikat!

Patent-Matratzen

festbewährte, dauerhafte Ausführung, schon von Mk. 12.— an.

Die Amertigung erfolgt auch zu jeder fremden Bettstelle passend.

Polster-Auflagen

mit verschiedenen Füllungen schon von Mk. 14.— an.

Eigenes, solides Fabrikat, wofür ich jede Garantie leiste — Lieferung franko.

Central-Möbel-Gasse A. Tracke
Meissen, am Bahnhof.

Geschäfts-Eröffnung.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Grumbach u. Umgeg. zur gef. Kenntnis, dass ich **Dienstag, den 22. Oktober** in Grumbach eine

Brot-, Weiss- u. Feinbäckerei eröffne.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich Bechrenden mit nur bester und wohlschmeckender Ware zu bedienen und erlaube ich mir die ergebene Bitte, mich in meinem jungen Unternehmen gütig unterstützen zu wollen.

Grumbach, den 22. Oktober 1912.

Hochachtungsvoll
Max Hartmann.

Am 18. Oktober entschlief sanft nach kurzem, schwerem Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Tochter, Schwägerin, Tante, Nichte und Cousine
Frau Anna Exner geb. Bungert
im 25. Lebensjahre.

Dies zeigt mit der Bitte um stilles Beileid an
Dresden-Striesen, 19. Oktober 1912.

Der tiefbetrübte Gatte **Bruno Exner**
zugleich für die übrigen Angehörigen.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 22. Oktober, nachm. 1/3 Uhr von der Parentationshalle des Striesener Friedhofes aus statt.



Für die zahlreichen Beweise der Liebe und Anteilnahme beim Heimgange unseres geliebten Söhnchens

Paul Berthold

sagen wir allen unsern

herzlichsten Dank.

Wilsdruff, den 21. Oktober 1912.

Curt Plattner und Frau
geb. Tieg.

Sängerfranz

1872 — 1912

Zu dem **Mittwoch, den 25. Oktober** im **Hotel goldner Löwe** stattfindenden

Stiftungsfest

bestehend in **Instrumental- u. Gesangskonzert** mit darauffolgendem **Ball** werden alle Mitglieder mit werten Damen höflich eingeladen. Gäste sind nach § 23 des Statuts herzlich willkommen.
— Anfang 1/2 8 Uhr. —
Der Vorstand.

Gasthof „Gute Quelle“

Zu meinem heute **Dienstag, den 22. Oktober** stattfindenden

Kaffeekränzchen

lade freundlichst ein.

Kunna Rny.

N. selbstgebad. Pfannkuchen.

Lindenschlösschen.

Dienstag, den 22. Oktober

Gr. Nachtschlachtfest.

Von abends 6 Uhr an **W. ist. ist.**, später des **Uebliche**.
Dazu ladet fröhlich ein **E. Dorn.**

Zum **Kirchweihfeste** empfehle:

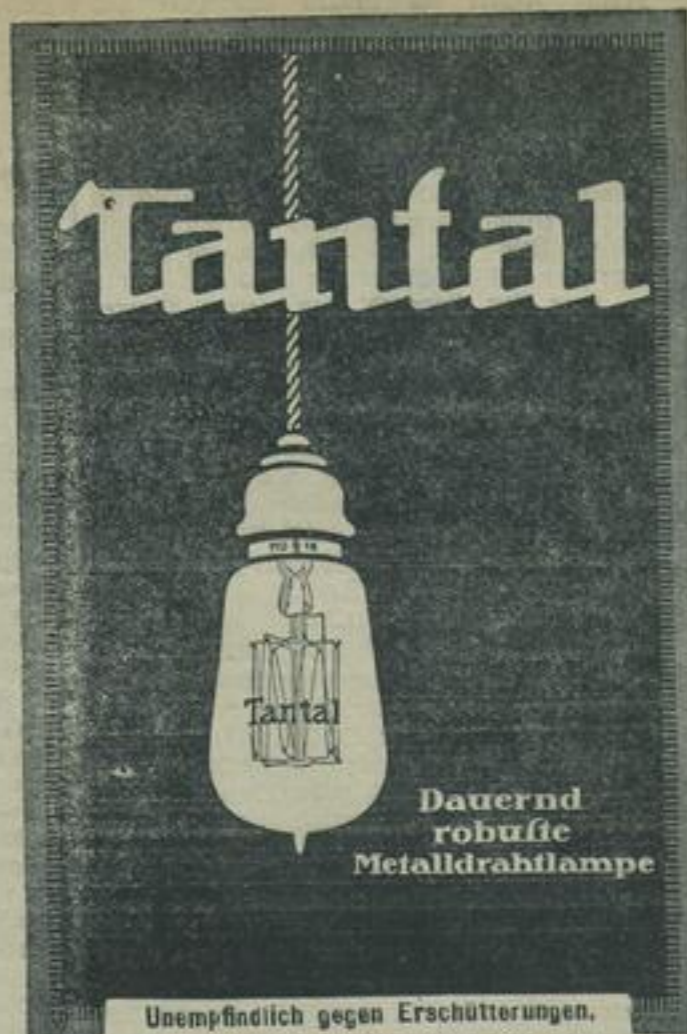
sämtl. **Backartikel**

anerkannt gute Qualitäten zu billigsten Preisen.

Otto Kaubisch
Grumbach (an der Kirche).

Pferde

werden schnell und sauber geschoren mit Apparat bei
Nich. Lohner, Schmiedemstr., Wilsdruff.



Unempfindlich gegen Erschütterungen.
Erhältlich bei den Elektrizitätswerken und Installateuren.

Restaurant Forsthaus

empfiehlt seine gutgepflegten Biere wie:

Feldschlösschen Lagerbier

Radeberger Pilsner

echt Münchner Spatenbräu.

Küche und Keller von hervorragender Güte.

Erdarbeiter

für **Wasserleitungsbau Döhlen** sofort gesucht. — **Stundenlohn 47 Pfg.** Zu melden bei den **Schichtmeistern Pichsch, am Tharandter Bahnhof und Trommer, Braunsdorfer Str.**

Jed. **Mittwoch** eine **Sendung zu reinigender und färbender Artikel** an die herborragende u. leistungsfähige **Thür. Kunstfärberei Königsee** **Chemische Wäscherei** und bitte um rechtzeitige Aufträge.
Marie Adam, Rosenstr.

Frische Pöcklinge

sind angekommen bei
Otto Breuer, Rosenstr. 82.

Spurlos

verschunden sind alle Hautunreinigkeiten und Hautauschläge, wie **Milch, Finnen, Flechten, Hautrötter** etc. durch tägliches Waschen mit der echten
Stiekenpf. Deer-Schwefel-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul** a. St. 50 Pfg. bei **Paul Klotzsch, Otto Fünfstücks Nachf.**

Ein Schlüsselbund **gesunden Rossener Str., Nähe der Ruhebank.** Wegen **Inserf.-Geb.** abzugeben b. **W. Umlauf, Wilsdruff.**

Theater in Wilsdruff (Hotel goldner Löwe).

Dienstag, den 22. Oktober, Anfang 8 Uhr 10 Min. Elite-Abend!

Die Heimat.

Schauspiel in 4 Akten von **Suderman**.
Hauptpersonen: **Marga — Marga Richter, Schwarz — Curt Richter, Hesterding — Ito Borkert.**

Donnerstag: Doppelvorstellung
Gusfel von Blasewitz und Freund Fritz.

Goldschmieds Töchterlein.

Lustspiel.
In Vorbereitung: **So'n Windhund.**

Von **Dienstag** ab Beginn der **Wochentagsvorstellungen** punkt **8 Uhr 10 Min.** (Ende 1/2 — 1/2 11 Uhr)
Ihm zahlreichen Besuch bittet
Die Direktion.

Theater in Naustadt.

Mittwoch, den 23. Okt., abends 1/2 9 Uhr:

Das Corle im Schwarzwald.

Geburtsanzeigen.

Immer mehr nimmt eine modische Art von Geburtsanzeigen überhand, die den Sprachfreund auf unangenehme berührt. Man liest jetzt häufig Anzeigen wie die folgende: „A. Müller und Frau Balli geb. Meier beehren sich, die Geburt ihres Sohnes Carl Adolph Günther anzukündigen.“

aber der Tarif nicht. Zu beachten ist folgendes: 1. Ist die Sendung nicht frankiert und enthält der Frachtbrief den Zusatz: „Zum Verbrauch als Futtermittel im Inland. Den Frachtunterschied gegenüber der gewöhnlichen Fracht erhält der Verbraucher“, so wird die Fracht des Ausnahmeariffs logisch bei der Abfertigung berechnet. 2. Ist die Sendung nicht frankiert und fehlt der Zusatz, oder 3. Ist sie frankiert, gleichviel ob mit oder ohne Zusatz, so wird die volle Fracht bei der Abfertigung berechnet, der Unterschied zwischen der gewöhnlichen und der nach dem Ausnahmeariff ermäßigten Fracht wird aber rückvergütet, wenn dies der Empfänger der Sendung binnen sechs Monaten nach deren Ankunft bei der Empfangsstation vorgelegte Eisenbahnverwaltung unter Vorlegung des Originalfrachtbriefes beantragt.

Das neue Eichgesetz. Die neuen Vorschriften für die Eichung von Trinkschüsseln treten am 1. Januar in Kraft. Von Bedeutung ist die Höhe des Flüssigkeits in Biergläsern und dergleichen. Während sich bisher der Flüssigkeitseinhalt in einem Liter unterhalb des Randes befunden mußte, ist es gesetzlich festgelegt, daß durchgängig zwei Zentimeter eingehalten werden müssen, gleichviel welche Größe das betreffende Gefäß hat.

machen, auch nicht Menschen von niedriger Klasse gegenüber. Denn Söhne unseres Volkes, die durch die Moral unseres Volkes gebunden sind, bilden den einen Teil in der Verbindung; ihnen eine doppelte Moral zu gehalten für Europa und eine andere für Afrika, geht nicht, ohne zugleich die Grundlage der Kultur haben und drüber gleichmäßig preiszugeben.

Heil- und Zukunftsstätte für Alkoholkränke. „Tammenhof“ in Weiersdorf O.-L. (Aussicht des Provinzialvereins für innere Mission in Baugen). Unter allen sozialen Bestrebungen gibt es keine, die so außerordentlich wichtig ist und so segensreich wirkt, sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesamtheit, wie die Trinkerheilung. Keine Krankheit ist so verbreitet wie die Trunksucht und doch können sich so wenige Alkoholkränke entschließen, den einzigen richtigen Weg der Heilung zu gehen, und eine Heilstätte aufzusuchen. Bedenkt man aber den Gewinn, der in der Heilung eines alkoholkranken Familienmitglieds liegt, bedenkt man ferner die geringen Verpflegungskosten in einer Trinkerheilstätte, so kann nur empfohlen werden, die Alkoholkranken auf diese Heilstätte aufmerksam zu machen und sie einer solchen zuzuführen. Man darf keineswegs annehmen, daß selbst der schwerste Trinker unrettbar verloren wäre.

Nah und fern.

Die deutsche Ernte und deutscher Saatensatz. Amtlich wird geschrieben: Die Kartoffelernte konnte vielerorts zu Ende geführt werden. Auch das Aufnehmen der Rüben hat gute Fortschritte gemacht. Die Beeinträchtigung der Kartoffelernte durch Frostschaden ist nicht erheblich. Dagegen wird in Ost und Westpreußen und häufig auch in Pommern über unbefriedigende Erträge bei den Kartoffeln geklagt. Was Zuckerrüben anlangt, so bestätigt weitere Beobachtung, daß die Wurzel meist nicht dem üppigen Blattwuchs entsprechen, während der Zuckergehalt hier und da noch eine Besserung erfahren hat.

Dienstboten als Erben des Dienstherrn. Die beiden jetzt in Trebus in Hessen wohnhaften Dienstmädchen des durch seine Verdienste um die Hundezüchtung in ganz Deutschland bekannt gewordenen verstorbenen Barons de Gingsel erhielten je 50 000 Mark ausgesetzt, die der Verstorbene ihnen testamentarisch vermacht hatte. Gingsel hat unter anderem auch seinem früheren Chauffeur, der lungenleidend geworden war und dem er ein Häuschen in Davos gekauft hatte, wo er mit seiner Frau Kurfreundin aufnimmt, 10 000 Mark hinterlassen.

Von Eisenplatten erschlagen. In Narva am finnischen Meerbusen war ein vor Anker liegender Dampfer „Nomford“ dabei, Ladung aufzunehmen. Plötzlich riß die Kette des die Ladung fördernden Hebefrans. Eine Anzahl schwerer Eisenplatten, die der Kran eben in den Laderaum des Dampfers befördern wollte, fiel auf die auf dem Schiffe beschäftigten Steuermann und richtete schweres Unheil an. Vier Arbeiter waren sofort tot, acht sind schwer und zwölf leicht verwundet.

Doppeltodssturz auf dem süddeutschen Rundflug. Der am Morgen des 19. d. M. in Nürnberg zur dritten Etappe des süddeutschen Rundfluges Nürnberg-Ulm aufgestiegene Leutnant Weisbarth war nachmittags gegen 1 Uhr in Oeningen an der Brenz glatt zur Einnahme von Benzin gelandet. Als der Offizier mit seinem Passagier Dange bereits wieder zu beträchtlicher Höhe aufgestiegen war, wurde der Apparat plötzlich von einem Windstoß erfaßt und senkrecht zur Erde geschleudert. Leutnant Weisbarth und sein Passagier wurden von dem Motor erschlagen.

Schiffsuntergang im nördlichen Eismeer. Der norwegische Generalkonsul in Archangel meldete: Der norwegische Viermaster „Daghblø“ ist im nördlichen Eismeer beim Vorgebirge Kamik gesunken. 16 Mann der Schiffsbemannung sind umgekommen, 9 Matrosen wurden gerettet. Aber die Ursachen der Katastrophe sind Einzelheiten nicht bekannt.

Taisun auf den Philippinen. Nach einer Meldung aus Manila sind durch einen Taisun auf der Insel Cebu 400 Personen umgekommen. 400 Häuser sind zerstört, die Ernte ist vernichtet, zahlreiche Schiffe sind gescheitert. Der Schaden wird auf 10 Millionen Dollar geschätzt. Auch auf der Insel Leyte ist die Zuckerrohr- und Kolosnusernte vernichtet. Dort wird der Schaden auf eine Million geschätzt. Nach einer neueren Meldung ist der Schaden insgesamt auf 25 Millionen Dollar zu veranschlagen.

Bunte Tages-Chronik. Paris, 18. Okt. Im Lager von Châlons stürzte der Flieger Blanc mit einem für die Armee bestimmten Eindecker aus 800 Meter Höhe ab und blieb tot.

Paris, 18. Okt. Der unter dem Verdacht des Betruges verhaftete Clement von Radomitz wurde provisorisch aus der Haft entlassen.

Rom, 18. Okt. Professor Marconi hat sich von Professor Fruchs das rechte Auge herausnehmen lassen. Die Operation, die notwendig war, um die Sehkraft des linken Auges zu erhalten, ist glücklich verlaufen.

Mailand, 18. Okt. Als Anfertiger der Giftkissen begleitenden Drucksachen hat sich ein Buchdrucker namens Martoni in Lodi gemeldet. Der Drucker erklärte, die Bestellung brieflich aus Domodossola erhalten zu haben. Die Frau des Baumstellers Trocchi die sofort eine der vergifteten Pillen einnahm, ist gestorben.

Ein Wort über die Mode.



Weißer, grün gepunkteter Chiffon wurde bei diesem höchst aparten Kleid über nilgrüne Seide gearbeitet. Dem glatten Empireunterkleid sind die wenig gebauchten, aus Chiffon gearbeiteten Paniers angeordnet und mit zarten, rosa Seidenröschchen umrandet, die sich auf den Spitzenbändern des Rockes, um die Spitzen der Kermel und des Halsauschnittes wiederholen. Diese hübsche Garnitur kann mit leichter Mühe aus kleinen Seidenabfällen von jeder Dame selbst gearbeitet werden.

Nr. 472. (Zweiter Teil)

Das hübsche Garnitur kann mit leichter Mühe aus kleinen Seidenabfällen von jeder Dame selbst gearbeitet werden. Der spitze Halsauschnitt ist mit einem weißen, silberdurchwirkten Chiffonband bedeckt, und um den erhöhten Taillenschluß wurde ein leicht gefalteter, grünseidener Gürtel gelegt, der mit einem aus den rosa-seidnen Möschchen geformten Buselt schließt. Zu dem aparten Schnitt ist natürlich jedes andere, einfachere Material zu verwenden. Das hübsche Ballkleid kann von jeder Dame mit Hilfe eines Favoritchnittes nachgearbeitet werden. Schnitt in 40, 42, 44, 46, 48, 50 Zentimeter halber Oberweite für M. 125 zu beziehen von der Modenzentrale, Dresden-R.

Aus der Geschäftswelt.

Wie werde ich energisch, sezigt mancher. Wie überaus einfach ist die Lösung dieser Aufgabe. Man unterziehe nur seinen Körper einer ständigen, gründlichen Pflege, forgere durch tägliche Waschungen dafür, daß die Poren der Haut, die der Atmung dienen, geöffnet bleiben, und man wird erstaunt sein, wie mit dem körperlichen Wohlbefinden auch die Tatkraft wächst. Freilich die Waschungen oder Bäder müssen mit großer Sorgfalt vorgenommen werden, weil kleine Teile von Schmutz, Schweiß, Fett und Schuppen die Poren verkleben. Auch der Wahl der Seife sollte man besondere Beachtung schenken und sich nur solcher Fabrikate bedienen, die einen hohen Borozgehalt haben, wie z. B. die Stedenpferd-Lilienmilchseife, welche dadurch einen frischen rosigen Teint und eine weiche, sammetweiche Haut erzeugt.

Die Sachverständige. Die kluge Frau schenkt ihr Vertrauen — nicht jeder Küchenmägdelein, — wird nur auf das Bewährte bauen, — zumal in dieser teuren Zeit. — Um beste Suppen stets zu kochen — kauft Maggi's Würfel sie allein: — sie spart an Fleisch dabei und Knochen — und lacht: „Man muß nur praktisch sein!“

Literarisches.

Sächsischer Volkskalender auf das Jahr 1913. Verlag der Niederlage des Schriftvereins, Dresden, Johannesstraße 17. Preis 50 Pfg. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

„Die Wahrheit über die Fleischnot.“ Unter diesem Titel ist von konservativer Seite zur Klärung der Frage und zur Widerlegung freihändlerischer Behauptungen eine Schrift herausgegeben worden, die den Redakteur Hans Sterkendorf zum Verfasser hat. Sie ist zu beziehen durch G. Poppe, Berlin SW 11, Bernburger Straße 24 25 (Fernsprecher Amt Kurfürst 2656), und kostet 20 Pfg. das Stück zuzüglich Porto; bei gleichzeitigem Bezuge von 100 Stück ermäßigt sich der Preis auf 15 Pfg., von 500 Stück auf 12 Pfg. und von 1000 Stück auf 10 Pfg.

Ein Buch, das alle Frauen schätzen, ist das vielseitige und mit gewähltem Geschmack ausgestattete Favorit-Moden-

